

**Niederschrift**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23. September 2015 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

**Anwesend**

**Bürgermeister**

Axel Moick

**Gemeinderäte**

Michael Ulrich, Peter Gonsowski,  
Anke Hollnagel, Helmut Herr,  
Bernd Schopferer, Dietrich Weber,  
Axel Zangenberg, Georg Denzer

**Presse**

Frau Buch OV, Herr Cremer BZ

**Schriftführer**

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Feststellung der Jahresrechnung 2014
02. Durchführung von Arbeiten am Biotop durch den Landschaftserhaltungsverband
03. Kauf eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr
04. Bauantrag; Nutzungsänderung zum Cateringbetrieb, Flst.Nr. 4394
05. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Historischer Ortskern“
06. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; Anbau einer Einzelgarage auf Flst.Nr. 67/6
07. Bauantrag Errichtung eines Stellplatzes, eines Lagerplatzes und Aufstellen eines Containers auf Flst.Nr. 4254
08. Nutzung des alten Tiefbrunnens
09. Bekanntgaben
10. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Presse, Herrn Rechnungsamtsleiter Friebolin, Frau Meinecke vom Landschaftserhaltungsverband sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt.  
Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

**01.**

Bgm Moick teilt mit, dass dem GR zusammen mit der Einladung der Rechenschaftsbericht mit Beschlussvorlage übersandt wurde. Er bittet Herrn Rechnungsamtsleiter Friebolin an den Sitzungstisch und erteilt ihm das Wort.

Herr Rechnungsamtsleiter Friebolin erklärt dem GR den Rechenschaftsbericht 2014 und macht folgenden Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wird gem. § 95 (2) GemO wie folgt festgestellt:

1.1	Verwaltungshaushalt (Sbt 1)	Einnahmen und Ausgaben mit je	1.497.129,15 €
1.2	Vermögenshaushalt ( Sbt 2 )	Einnahmen und Ausgaben mit je	279.391,13 €
			<hr/>
1.3	Gesamthaushalt	Einnahmen und Ausgaben mit je	1.776.520,28 €
1.4	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (Sbt 4)	Einnahmen und Ausgaben mit je	1.046.599,97 €
1.5	Fehlbetrag		0,00 €
1.6	Die über - und außerplanmäßigen Ausgaben werden - soweit nicht schon während des Jahres geschehen - gem. § 84 GemO genehmigt.		

1.7 Der Bildung von Haushaltsresten wird wie folgt zugestimmt:  
gebildet.

A) Verwaltungshaushalt – Ausgaben	12.100,00 €
B) Vermögenshaushalt – Ausgaben	120.000,00 €

1.8 Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung wird gebilligt.

**Nach eingehender Beratung wird der Feststellung der Jahresrechnung 2014, der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, der Bildung von Haushaltsresten und der Billigung des Rechenschaftsberichts einstimmig zugestimmt.**

Bgm Moick bedankt sich bei Herrn Rechnungsamtsleiter Friebolin für seine Ausführungen und verabschiedet ihn. Herr Rechnungsamtsleiter Friebolin verlässt die Sitzung.

## **02.**

Bgm Moick begrüßt Frau Meinecke vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) und bittet sie an den Sitzungstisch. Er legt einen Lageplan des Biotops auf, welches sich in Gemeindeeigentum befindet und teilt mit, dass hier einige Verbesserungen nötig sind. Frau Meinecke erklärt, dass das Biotop in diesem Zustand keine ökologische Funktion mehr hat und auch Amphibien keinen Lebensraum mehr bietet. Der Teich ist zu sehr beschattet und vom Einlauf her bis zur Hälfte verschlammt. Sie stellt sich folgende Maßnahmen vor:

- Gehölzbestand im Süden und Westen vollständig entfernen. Im Norden und Osten stark ausdünnen.
- an den freigelegten Gewässerrändern kleine Tümpel für besondere Arten wie z.B. die Gelbbauchunke anlegen
- Teich ausbaggern

Vom Naturschutzbund wurde auch bestätigt, dass der Vogelschutz durch die Eingriffe nicht berührt wird. So haben geschützte Arten wie der Steinkauz und Wiedehopf in Fischingen ein anderes Gebiet.

Der LEV, bei welchem auch die Gemeinde Mitglied ist, ist ein Verein, der eng mit der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Lörrach zusammen arbeitet. Frau Meinecke bereitet alles bis zur Unterschriftsreife vor. Der Verein selbst ist nicht unterschriftsberechtigt.

Für die Entfernung und Entsorgung des Gehölzbestandes hat Frau Meinecke bereits ein Angebot über 9.000,00 € bis 10.000,00 € eingeholt. Unabhängig davon wird sie noch ein weiteres Angebot anfordern.

Der Gemeinde entstehen für diese Arbeiten keine Kosten, da der Landkreis diese Maßnahmen zu 100% finanziert.

Lediglich der Zu- und Ablauf des Weihers soll von der Gemeinde auf eigene Kosten wieder hergestellt werden. Beim Ablauf kann die bestehende Verrohrung eventuell wieder hergestellt werden oder ein offener Graben angelegt werden.

**Nach eingehender Beratung ermächtigt der GR den Landschaftserhaltungsverband (LEV) einstimmig, folgende Arbeiten für den Artenschutz der Amphibien am Biotop auszuführen:**

- **Bäume fällen und entsorgen**
- **Weiher ausbaggern mit Materialentsorgung**
- **Anlegen von kleinen Tümpel am Gewässerrand**

**Die Kosten für die Maßnahmen werden zu 100 % vom Landkreis Lörrach getragen.**

Bgm Moick bedankt sich bei Frau Meinecke und verabschiedet sie. Frau Meinecke verlässt den Sitzungsraum.

### **03.**

Bgm Moick begrüßt Herrn Kommandant Lehmann und bittet ihn an den Sitzungstisch. Für den Kauf eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr wurden bereits Mittel im Haushaltsplan 2015 eingestellt.

Bgm Moick erteilt Herrn Kommandant Lehmann das Wort. Dieser erklärt, dass der alte TS-Anhänger nun 30 Jahre alt ist. Zudem ist er nicht zugelassen ist für den öffentlichen Straßenverkehr. Tatsächlich ist es aber so, dass die Fischinger Wehr immer parallel mit Eimeldingen alarmiert wird. Mit dem TS wird dann auf der B3 gefahren.

Es ist geplant einen neuen Autoanhänger zu kaufen. Auf diesem sollen mit Hilfe von Rollwagen die benötigten Materialien geladen und transportiert werden. Für eine bessere Laufruhe und einen stabileren Stand beim Abkuppeln soll ein Tandemanhänger sorgen. Herr Kommandant Lehmann hat 2 Angebote eingeholt.

		Einachser	Tandemanhänger
Fa. Hirt, Deißlingen	brutto	3.000,00 €	3.700,00 €
Vergleichsangebot	brutto	4.100,00 €	4.800,00 €

Im Haushalt sind noch Mittel in Höhe von 2.600,00 € für den Kauf eines Anhängers übrig. Herr Kommandant Lehmann macht den Vorschlag, den Tandemanhänger der Fa. Hirth anzuschaffen. Die Kosten sollen in Höhe von 2.500,00 € aus dem Haushalt bestritten werden; den Restbetrag steuert die Freiwillige Feuerwehr aus der Kameradschaftskasse bei. Auch die Rollwagen werden aus der Kameradschaftskasse bezahlt und in Eigenleistung montiert.

Bgm Moick erkundigt sich, ob von Seiten des GR noch Fragen bestehen.

GR Weber fragt, ob noch weitere Mittel für Kleidung benötigt werden.

Herr Kommandant Lehmann erläutert, dass die Helme ca. 40 Jahre alt sind und dringend ersetzt werden sollten. Eine eventuelle Anschaffung ist aber erst 2016 vorgesehen.

**Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung eines Tandemanhängers über den günstigsten Anbieter, der Fa. Hirth, Deißlingen, zum Preis von brutto 3.700,00 €. Der Anteil der Gemeinde beträgt 2.500,00 €; den Restbetrag bestreitet die Freiwillige Feuerwehr aus der Kameradschaftskasse.**

Bgm Moick bedankt sich bei Herrn Kommandant Lehmann und verabschiedet ihn. Herr Kommandant Lehmann verlässt den Sitzungsraum.

#### 04.

Mit der Einladung wurde dem GR bereits das Schreiben von Frau Kreisbaumeisterin Specker vom 22.07.2015 übersandt. Frau Kreisbaumeisterin Specker teilte mit, dass das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gallengärten“ liegt. Dort ist allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Der Pizzaheimservice gilt nach gängiger Rechtsprechung als sonstiger Gewerbebetrieb. Nach § 4 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung ist in allgemeinem Wohngebiet ein sonstiger, nicht störender Gewerbebetrieb ausnahmsweise zulässig. Nach Auffassung der Baurechtsbehörde handelt es sich hier um einen kleinen Betrieb, der als nicht störend anzusehen ist. Die Gemeinde wurde nun aufgefordert, über die Zulassung einer solchen Ausnahme zu entscheiden.

Bgm Moick erklärt, dass die Baurechtsbehörde bereits entschieden hat, dass das geplante Vorhaben kein störender Betrieb ist. Die Gemeinde könnte die Ausnahmegenehmigung somit nur versagen, wenn städtebauliches Interesse oder öffentliches Interesse in besonderer Weise tangiert werden. Der Gemeinde ist bekannt, dass einige Nachbarn ihre Bedenken im Hinblick auf den Lärm und die Parksituation geäußert haben. Baurechtlich kann die Gemeinde deshalb aber nicht die Zustimmung versagen. Die Baurechtsbehörde kann die Gemeinde auch überstimmen, wenn keine stichhaltigen Gründe für deren Entscheidung vorliegen.

Der GR befragt die Bauherrin, Frau Roßkopf zu der Größe des Unternehmens und zu den Öffnungszeiten. Frau Roskopf gibt an, dass eine Küche von 10 qm mit Pizzaofen geplant ist. Für die Auslieferung ist nur 1 Auto vorhanden. Im Betrieb sind nur sie selbst und ihr Ehemann tätig. Die Öffnungszeiten sind von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgesehen (außerhalb der Nachtruhe). Vor allem möchte Frau Roskopf das umliegende Gewerbe versorgen. Der Service erfolgt über Belieferung oder Selbstabholung. Parkplätze konnte sie dem Baurechtsamt nachweisen.

Bgm Moick macht folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Fischingen gibt ausnahmsweise ihre Zustimmung zur Nutzungsänderung zum Cateringbetrieb für ein gemäß Baunutzungsverordnung § 4 Abs. 3 nicht störender Gewerbebetrieb auf Flst.Nr. 4394, Vogesenstr. 7. Es bestehen jedoch hinsichtlich der Parkierungsmöglichkeiten Bedenken, da es sich um eine schmale Wohnstraße mit wenigen Parkmöglichkeiten handelt. Es ist zu vermuten, dass es zu erheblichen Behinderungen der benachbarten Grundstückszufahrten kommt. Wir bitten die Baurechtsbehörde, diesen Tatbestand bei der Genehmigung zu berücksichtigen.

**Nach eingehender Beratung erteilt der GR einstimmig ausnahmsweise seine Zustimmung zur Nutzungsänderung zum Cateringbetrieb für ein gemäß § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung nicht störenden Gewerbebetrieb auf Flst.Nr. 4394, Vogesenstraße 7. Da hinsichtlich der Parkierungsmöglichkeiten Bedenken bestehen, wird die Baurechtsbehörde gebeten, diesen Tatbestand bei der Genehmigung zu berücksichtigen.**

#### 05.

Bgm Moick teilt mit, dass dieser TOP im Zusammenhang mit TOP 06 gesehen werden muss. Zunächst legt Bgm Moick eine Folie des Lageplans auf und zeigt in Flst.Nr. 67 die ausgewiesene Gehölzfläche, welche durch den Bau von Garagen durchbrochen wurde. Für zwei dieser Garagen wurde bereits eine richterliche Abbruchverfügung erteilt. Mit dem Antrag der Rosengarten Immobilien + Wohnbau GmbH Schopfheim auf Änderung des Bebauungsplans soll bewirkt werden, dass die die beiden Garagen doch nicht entfernt werden müssen.

Bereits im Jahr 2011 wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Historischer Ortskern durch den GR abgelehnt. Diese Ablehnung hat 3 Jahre Bestand, so dass der nun vorliegende Antrag legitim ist und auch durch den GR entschieden werden sollte. Bgm Moick sieht allerdings keinen Grund, den Bebauungsplan zu ändern und die grundlegenden Planungen des GR aufzuheben. Die Gehölzfläche ist im Restgebiet noch vollständig erhalten. Kommt man diesem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans für Flst.Nr.67 entgegen, schafft man einen Präzedenzfall, welcher den Erhalt der Gehölzfläche erheblich gefährdet.

Das abschließende Gerichtsurteil zu den Garagen sollte umgesetzt werden. Sodann kann man Lösungen suchen, die dem Bebauungsplan nicht entgegenstehen. Für die 3. Garage, welche bestehen bleiben kann, muss aber noch ein Bauantrag gestellt werden.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, dem Antrag der Rosengarten Immobilien + Wohnbau GmbH Schopfheim vom 25.08.2015 auf Änderung des Bebauungsplans „Historischer Ortskern“ nicht zuzustimmen. Der Bebauungsplan soll beibehalten werden wie bisher.**

#### **06.**

Bgm Moick teilt mit, dass die Baurechtsbehörde diesen Antrag auf Befreiung für einen Anbau einer Einzelgarage an Haus 5 auf Flst.Nr. 67/6 bereits mit Schreiben vom 07.07.2015 abgelehnt hat. Gleichzeitig bat die Baurechtsbehörde die Gemeinde um Stellungnahme zum Befreiungsantrag wegen der Überschreitung des überbaubaren Baufensters. Die Unterlagen hierzu sind dem GR bereits mit der Einladung übersandt worden. Vorgesehen ist eine 2,82 m hohe und 3,59 m lange Aufböschung mit einer 2,00 m langen Abböschung im Anschluss an die Einzelgarage. Diese herausgezogene Terrasse liegt ebenfalls in der im Bebauungsplan ausgewiesenen Gehölzfläche. Im Schnitt wird die Fläche als „Grünfläche“ bezeichnet und im Lageplan als „wasserdurchlässige Fläche“. Bgm Moick sieht bezüglich der massiven Überbauung der Gehölzfläche keine Möglichkeit, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen. Er könnte sich vorstellen, dass für eine Einzelgarage mit anschließender Abböschung eine Befreiung möglich wäre, da dies auch im Gerichtsurteil so dargestellt wurde.

Bgm Moick macht folgenden Beschlussvorschlag:

Eine Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans für den Anbau einer Einzelgarage an Haus 5 wird in dieser Form nicht erteilt. Die Einzelgarage für sich ist durchaus genehmigungsfähig aber nicht in Verbindung mit einer herausgezogenen Terrasse.

Ein Zuhörer bittet um Wortmeldung. Bgm Moick erteilt diese.

Der Zuhörer bittet um eine Vorbesprechung welche Bebauung möglich wäre.

Bgm Moick teilt mit, dass er gerne beratend zur Seite steht. Allerdings liegt eine Abrissverfügung des Landratsamtes Lörrach für 2 Garagen bis Ende August vor. Dies sollte nun als 1. Schritt auch vollzogen werden und anschließend kann über eine Baugenehmigung entschieden werden.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, für den Antrag auf Anbau einer Einzelgarage an Haus 5 auf Flst.Nr. 67/6 in dieser Form keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Historischer Ortskern“ zu erteilen. Der GR kann sich vorstellen, dass eine Einzelgarage eine planrechtliche Zustimmung findet; allerdings nicht in Verbindung mit einer Erweiterung der Terrasse. Dadurch werden die Grundzüge der Bestimmungen des Bebauungsplans tangiert, da die vorgesehene Gehölzfläche erheblich überbaut wird.**

## 07.

Zum Bauantrag Errichtung eines Stellplatzes, eines Lagerplatzes und Aufstellen eines Containers auf Flst.Nr. 4254 legt Bgm Moick einen Lageplan auf und erläutert die vorgesehenen Maßnahmen. Die Gemeinde hat hier als Angrenzer eine Stellungnahme zu erteilen. Der Stellplatz und die Container sind bereits vorhanden. Ein Container steht allerdings auf Flst.Nr. 4220, welches im Besitz der Gemeinde ist. Bgm Moick stellt fest, dass der Parkplatz und die Container die Gemeinde als Angrenzer nicht beeinträchtigen. Von Seiten des GR wird angeregt, dass die Entwässerung des Parkplatzes nicht in den Riedmattenbach erfolgen darf.

**Nach eingehender Beratung stimmt der GR dem Bauantrag Errichten eines Stellplatzes, eines Lagerplatzes und Aufstellen eines Containers auf Flst.Nr. 4254 grundsätzlich zu. Die Baurechtsbehörde ist darauf hinzuweisen, dass die Entwässerung des Parkplatzes nicht in den Riedmattenbach erfolgen darf. Dies sollte bei der Genehmigung berücksichtigt werden. Außerdem wird das Abstellen eines Containers auf dem gemeindeeigenen Flst.Nr. 4220 nicht geduldet. Der Bauherr ist aufzufordern, einen geeigneten Stellplatz auf seinem eigenen Grundstück zu finden.**

## 08.

GR Denzer ist als Bewerber für die Nutzung des Tiefbrunnens befangen und verlässt deshalb für diesen TOP den Sitzungstisch.

Die Gärtnerei Hoch-Reinhard stellte den Antrag auf Nutzung des stillgelegten gemeindeeigenen Tiefbrunnens im Pumpenhäuschen. Bei einem Termin mit des Landwirtschaftsamt und der Wasserbehörde wurde festgestellt, dass der Brunnen bei einer erneuten Inbetriebnahme eventuell Wasser liefern könnte. Daraufhin erfolgte bei den Fischinger Landwirten eine Umfrage, wer Interesse an der Nutzung des Brunnens hätte. Grundsätzlich muss die Gemeinde bei erneuter Benutzung das Gelände zur Verfügung stellen, eventuell auf Grundlage einer Pachtzahlung. Die wasserrechtliche Entnahme regelt das Landratsamt Lörrach mit den Nutzern. Die Kosten für die Leitungen, die Technik und die Genehmigungen müssen die Nutzer aufbringen.

Auf die Umfrage der Gemeinde zeigten die Betriebe Hoch-Reinhard, Bürgin und Denzer Interesse an einer Wasserentnahme. Weiterhin stellte unabhängig davon auch die Gärtnerei Berg aus Binzen einen Antrag auf Nutzung des Tiefbrunnens.

Nach Ansicht von Bgm Moick ist es nicht von Vorteil, den Brunnen auch Betrieben außerhalb Fischingers zur Nutzung anzubieten, da das Handling und die Kapazität des Brunnes durch drei Fischinger Betriebe durchaus erschöpft ist. Außerdem ist die Leistung des Brunnens noch gar nicht bekannt.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig mit einer Enthaltung die Nutzung des stillgelegten gemeindeeigenen Tiefbrunnens im Pumpenhäuschen nur für Fischinger Betriebe freizugeben. Hierfür wird eventuell eine noch festzulegende Pachtzahlung gefordert. Entsprechende Anträge sind beim Landratsamt Lörrach zu stellen.**

GR Denzer nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein.

## **09. Bekanntgaben**

- Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde beläuft sich per 31.12.2014 auf  
737 Einwohner davon  
371 männlich und  
366 weiblich
- Für den Bauantrag Umbau des Wohnhauses durch Anbau eines Balkons au Flst.Nr. 4222, Kirchener Straße 6, wurde vom Landratsamt Lörrach die Baugenehmigung erteilt.
- Für den Bauantrag Neubau eins Carports und einer Garage mit Balkon auf Flst.Nr. 4193, Lindenstraße 3, wurde vom Landratsamt Lörrach die Baugenehmigung erteilt.
- In der Grundschule Fischingen werden auch im kommenden Schuljahr 2015/2016 2 Schulklassen unterrichtet.
- Die Sanierung der Toiletten im Rathaus ist schon weit fortgeschritten. Im Flur des Rathauses und in der Toilette im Obergeschoss wurden von den Handwerkern kleinere Reparaturen ausgeführt. Die bisherigen Ausgaben liegen noch im Rahmen der Kostenschätzungen des Architekten.

## **10. Fragen und Anregungen**

- GR Zangenberg erkundigt sich wann die Arbeiten an der Straße nach Binzen erledigt werden. Bgm Moick gibt bekannt, dass morgen eine Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes mit dem TOP, Sanierung Bankett Gemeindeverbindungsstraße Fischingen – Binzen und Verlängerung Schulstraße, stattfindet. Die Arbeiten sollen nach Beschlussfassung zügig aufgenommen werden. Weiterhin wurde festgestellt, dass der Belag der Ortsverbindungsstraße nach Binzen stark beschädigt ist. Er wird im Verband eine Sanierung der Decke im Haushaltsjahr 2016 vorschlagen.
- GR Herr erkundigt sich, ob Fischingen bislang von Flüchtlingszuweisungen betroffen ist. Bgm Moick teilt mit, dass voraussichtlich im Jahr 2016 alle Gemeinden im Landkreis Lörrach für eine längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen in Pflicht genommen werden. Ein genauer Zuweisungsschlüssel ist derzeit noch nicht bekannt. Die Gemeinde muss sich aber jetzt schon Gedanken machen, wo sie Flüchtlinge unterbringen kann.
- GR Schopferer erinnert an die Fertigstellung des Friedhofs. Bgm Moick teilt mit, dass die Reparatur erfolgt ist, der Anstrich aber noch fehlt. Er wird die Schlosserei nochmals daran erinnern.  
GR Schopferer bittet weiterhin die Pendenzenliste mit den zu erledigenden Projekten zu aktualisieren und an den GR zu verteilen.
- GR Weber erkundigt sich zum Stand der Arbeiten am Glasfaserkabel. Bgm Moick erläutert dass das Aufstellen der Verteilerschränke und das Einziehen des Glasfaserkabels noch aussteht. Die Arbeiten sollen bis Ende des Jahres erledigt sein. Die Ausschreibung für einen Anbieter ist durch den Zweckverband des Landkreises in Bearbeitung. Genaue Termine waren nicht zu erfahren. Eine Inbetriebnahme ist nicht vor Ende des Jahres 2016 zu erwarten. Die Abnahme der Arbeiten für den Bau der Leerrohre ist noch nicht erfolgt. Es sind auch noch Nachbesserungen erforderlich.



- Herr Kleindienst (Zuhörer) teilt mit, dass die wassergebundene Decke des Radweges im Abschnitt von der Binzener Straße zum Pumpenhäuschen viele Schlaglöcher hat. Weiterhin weist er auf den schlechten Zustand der landwirtschaftlichen Wege im Rebberg hin. Bgm Moick wird den Werkhof mit der Ausbesserung des Radweges beauftragen. Bezüglich der Wege in den Reben teilt er mit, dass ein Weg für nächstes Jahr schon in Planung zur Sanierung steht. Es werden jedes Jahr Mittel für die Instandhaltung der landwirtschaftlichen Wege ausgegeben.

- GR Schopferer erinnert daran, dass auf dem Spielplatz die Erneuerungsmaßnahmen an den Spielgeräten noch nicht fortgeschritten sind. Bgm Moick teilt mit, dass die Sanierung des Rutschenberges und des Sandkastens noch erfolgen muss. Auch die Verbreiterung des Friedhofweges muss noch umgesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am ..... bekannt gegeben.  
Einwände wurden ..... erhoben.

..... Anke Hollnagel

..... Axel Zangenberg

..... Georg Denzer  
Ersatz

..... Moick  
Bürgermeister

..... Annette Iselin  
Schriftführer